

Elternmitwirkung

Übergangsreglement

Datum 6. Juli 2020

Ordnungsnummer



Inhaltsverzeichnis

I.	Zweck und Neuausrichtung	3
1.	Zweck	3
2.	Neuausrichtung	3
II.	Organisation	3
1.	Projektgruppe als Elternrat	3
2.	Aufgaben der Projektgruppe	3
3.	Anlaufstelle für Eltern	3
4.	Sitzungen, Entschädigungen, Budget	3
5.	Infrastruktur	3
6.	Homepage	4
7.	Inkraftsetzung	4



I. Zweck und Neuausrichtung

1. Zweck

Der Zweck des Übergangsreglements ist die Überbrückung des Zeitraums von der Auflösung der bestehenden Organisationsform der Elternmitwirkung bis zum Inkrafttreten der neuen Organisationsform. Damit ist die Einhaltung des gesetzlichen Auftrages gemäss Art. 54 Abs. 1 iVm Art. 55 Volksschulgesetz (VSG) und Art. 65 Volksschulverordnung (VO) gewährleistet.

2. Neuausrichtung

Schulpflege, Schulleitungen und Lehrerververtretungen haben gemeinsam beschlossen, dass die Elternmitwirkung neu organisiert werden soll. An der ersten Sitzung der Projektgruppe vom 27. Januar 2020 wurde entschieden, sich für die Neuausrichtung der Elternmitwirkung bewusst ausreichend Zeit zu nehmen. Dies mit dem Ziel, eine möglichst optimale und wieder für einen längeren Zeitraum passende Organisationsform der Elternmitwirkung zu finden.

II. Organisation

1. Projektgruppe als Elternrat

Während der Gültigkeitsdauer des Übergangsreglements wird der Elternrat ausschliesslich in Form einer Projektgruppe weitergeführt. Die Projektgruppe setzt sich wie folgt zusammen:

1. Vertretung der Schulpflege: Nadine Schönenberger
2. Vertretung der Primarstufe und der Lehrerschaft: Jan Schaeferli
3. Vertretung der Sekundarstufe und der Schulleitungen: Christoph Liechti
4. zwei Elternvertretungen: Roland Denzler, Thomas Mazenauer

2. Aufgaben der Projektgruppe

Die Hauptaufgabe der Projektgruppe ist die Erarbeitung einer neuen Elternmitwirkungsstruktur in Form einer aufwandoptimierten, schlanken und an die gesellschaftlichen Entwicklungen angepassten Organisation sowie die Ausarbeitung eines entsprechenden Reglements. Die neue Struktur soll sich künftig auf bestimmte Themen wie z.B. die Berufswahl fokussieren und einen echten Mehrwert für die Schule schaffen. Im Bereich Berufswahl unterstützen die Elternvertreter die Lehrpersonen ab sofort.

3. Anlaufstelle für Eltern

Im Rahmen des Übergangsreglements werden keine Klassenvertreter gewählt. Allfällige dringende Anliegen von Eltern, welche die Schule betreffen, können bei einer Lehrperson deponiert werden. Diese trägt das Anliegen weiter in die Projektgruppe. Die Lehrpersonen wenden sich für Mithilfe bei Projekten und Ausflügen direkt an die Eltern.

4. Sitzungen, Entschädigungen, Budget

Die Projektgruppe bestimmt den Sitzungsrythmus.
Schulpflege und Elternvertreter werden wie bisher durch Sitzungsgeld entschädigt.
Die Schulpflege budgetiert weiterhin einen jährlichen Betrag von CHF 2'000 für Projekte.

5. Infrastruktur

Die Schule stellt der Projektgruppe die nötige Infrastruktur (Räumlichkeiten und Medien) unentgeltlich zur Verfügung. Kopien, die im Zusammenhang mit der Elternmitwirkung erforderlich sind, können in der Schule gemacht werden. Allfällige Portokosten werden im Rahmen des Budgets erstattet.




6. Homepage

Das Übergangsreglement sowie allfällige wichtige Informationen an die Eltern werden auf der Homepage der Schule aufgeschaltet. Die bisherige, veraltete Homepage der Elternmitwirkung wird still gelegt.

7. Inkraftsetzung

Mit Schulpflegebeschluss vom 6. Juli 2020 wird das geltende Reglement der Elternmitwirkung vom 3. Oktober 2016 ausser Kraft und das vorliegende Übergangsreglement in Kraft gesetzt. Änderungen und Anhänge zum vorliegenden Übergangsreglement müssen von der Schulpflege genehmigt werden.

Schulpflege Weisslingen



Marianne Bachofner
Präsidentin



Nadine Schönenberger
Kommunikation, Schulsozialarbeit, Schulbus